

Kriterien für eine Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention

(Stand: April 2018)

Die National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention (National Coalition) e.V. setzt sich dafür ein, die Bekanntmachung und Umsetzung der Konvention in der deutschen Öffentlichkeit zu fördern. Ferner gehört es zu den Aufgaben der National Coalition Verantwortungsträgerinnen und -trägern in Bund, Ländern und Gemeinden die Verpflichtungen, die aus der Kinderrechtskonvention resultieren, bekannt zu machen und Deutschlands Beitrag zur Verwirklichung der Kinderrechte national und in der internationalen Zusammenarbeit zu begleiten.

Es besteht die Möglichkeit einer Mitgliedschaft in der National Coalition als ordentliches oder förderndes Mitglied.

1. Die Mitglieder unterstützen die satzungsmäßigen Ziele der National Coalition ideell und finanziell. Über den Antrag zur Aufnahme entscheidet der erweiterte Vorstand (Koordinierungsgruppe).
2. Die Mitgliedschaft in der National Coalition Deutschland e.V. ist eigenständigen, nichtstaatlichen, juristischen Personen, (Nichtregierungs-)organisationen sowie regionalen und lokalen Organisationen (auch Ländernetzwerken) möglich, die zu Kinderrechten arbeiten. Sie müssen nach deutschem Recht verfasst sein und ihren Sitz in Deutschland haben.
3. Ordentliche Mitglieder müssen seit mindestens zwei Jahren bestehen und bundesweit bekannt bzw. überregional tätig sein und/oder über eine überregionale Mitgliedschaft/Unterstützungsstruktur verfügen.
4. Die Mitglieder wirken in ihren jeweiligen Handlungsfeldern an der Verwirklichung der Kinderrechte gemäß der Vorgaben der UN-Kinderrechtskonvention mit. Dabei stellen sie das Wohl des Kindes (the best interest of the child), die Achtung des Kindes als eigenständige Persönlichkeit in den Mittelpunkt ihrer kinderrechtlichen Arbeit. Sie tragen mit ihren Aktivitäten dazu bei, kinderrechtsbasierte Ansätze zu verwirklichen.
5. Organisationen, die Mitglied werden wollen, geben dem e.V. National Coalition Einblick in ihre Satzung, ihren Geschäftsbericht sowie in ihre Veröffentlichungen. Darüber hinaus informieren sie über ihre Mitgliedschaft in weiteren Verbänden/Körperschaften/Dachverbänden.
6. Die ordentlichen Mitglieder und fördernden Mitglieder verpflichten sich schriftlich, die satzungsgemäßen Ziele¹ der National Coalition zu unterstützen.

¹ Vgl. Satzung der National Coalition, abrufbar unter <http://www.netzwerk-kinderrechte.de/wer-wir-sind/satzung.html>